

Sehr geehrte Eltern,

ab 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz.

Bei der Anmeldung an der Schule wird der Nachweis verlangt, dass Ihr Sohn / Ihre Tochter gegen Masern geimpft ist.

Bitte nehmen Sie deshalb auch den Impfausweis bzw. die ärztliche Bescheinigung oder eine Bestätigung der Leitung Ihrer Gemeinschaftseinrichtung mit.

Ist Ihr Kind nicht geimpft, teilen Sie das bitte bei der Anmeldung mit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Mäkert  
Koordinatorin für Migration